

### Erläuterungen zur Stellplatzverordnung der Gemeinde Untertauern:

Die Stellplatzverordnung begründet sich auf die raumordnungsfachliche Begutachtung durch den Ortsplaner, Arch. DI. Habersatter vom 31. 05. 2005.

In den derzeit aufgestellten Bebauungsplänen gibt es keine Aussagen über die Anzahl der erforderlichen Stellplätze.

Zu 1. (2)a) Das gesamte Gemeindegebiet Untertauern ist durch öffentliche Verkehrsmittel nur unzureichend erschlossen, daher ist eine Erhöhung der Stellplätze für Wohnungen von 1,2 auf 2,0 unumgänglich.

Zu 2. (2)c) Die Erhöhung der Stellplätze bei Beherbergungsbetrieben auf 1 Stellplatz pro Fremdschlafzimmer, bzw. Personalzimmer ist erforderlich, da es in Obertauern keine öffentlichen Parkplätze zum ständigen Abstellen von KFZ gibt, sowie durch die Bebauungs- und Betriebsdichte und das hohe Gästeaufkommen in den Wintermonaten die Schneeräumung der öffentlichen Verkehrsflächen nicht ungehindert erfolgen kann.

Zu 2. (2)d) Bei Gastgewerbebetrieben ist ein Herabsenken der Stellplätze auf 1 Stellplatz pro 20 m<sup>2</sup> Nutzfläche damit begründet, dass in Obertauern die Restaurantbetriebe größtenteils zu Fuß bzw. mit Taxis besucht werden.

Zu 2. (2)f) Die Stellplätze nach m<sup>2</sup> der Geschäftsfläche sind als ausschließliche Kundenparkplätze auszuweisen. Für das Personal sind eigene Stellplätze zu schaffen.